



## Präventions- und Schutzkonzept

### Verhaltensregeln

#### **für alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen gemäß § 72a SGB VIII des TC Jettingen e.V.**

Die Verhaltensregeln wurden für das Präventions- und Schutzkonzept entwickelt und dienen als Leitfaden zu grenzachtenden Verhaltensweisen und Fehlverhalten im Umgang unserer Trainer/-innen mit den Kindern und Jugendlichen in unseren Vereinen.

Sie dienen dazu, Orientierung und Handlungssicherheit zu gewährleisten sowie Graubereiche zu schließen. Außerdem soll es unseren Trainer/-innen helfen, sich vor falschen und unberechtigten Verdächtigungen zu schützen.

Ziel ist es dabei, möglichst klare, nachvollziehbare und umsetzbare Grundsätze zu schaffen. Es geht also nicht darum, für alle denkbaren Eventualitäten und Gefährdungssituationen Regeln aufzustellen – dies ist auch gar nicht möglich.

- Bei allen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Alkohol, Rauchen, Filme...) eingehalten.
- Während der aktiven Betreuungsphase (Training, Spiel oder Turnier) wird der Konsum von Zigaretten und Alkohol verboten.
- Kein Kind oder Jugendliche(r) wird zu einer unangemessener/ungesunder Aktion, Übung oder Trainingssequenz gezwungen.
- Trainer/-innen führen keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte durch. Bei geplanten Einzeltrainings werden möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten.
- Nach Möglichkeit ist zu vermeiden, dass Trainer/-innen einzelne Kinder oder Jugendliche im Auto mitnehmen.
- Trainer/-innen geben keine Privatgeschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche. Ausnahmen erfolgen immer in Absprache mit den Eltern.
- Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich von Trainer/-innen mitgenommen. Ausnahmen erfolgen immer in Absprache mit den Eltern.
- Trainer/-innen duschen und übernachten grundsätzlich getrennt von einzelnen Kindern. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen betreten.
- Es werden keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.
- Es finden keine körperlichen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (z.B. Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) gegen deren Willen statt. Sie müssen von den Kindern und Jugendlichen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Sexistische und gewalttätige Äußerungen werden nicht akzeptiert.
- Über alle Ausnahmen wird der Vorstand informiert ODER alle Ausnahmen werden mit dem/der Schutzbeauftragten des Vereins abgesprochen! Beides hat, wenn möglich im Vorfeld zu geschehen.

Dieser Verhaltensleitfaden ist eine Selbstverpflichtungserklärung für die ehren- und nebenamtlich Tätigen des TC Jettingen e.V. und wird von diesen so mitgetragen.